

## Stellungnahme zum Postulat 316

### Schluss mit Poststellen- und Postagenturschliessungen

Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 1. Dezember 2023

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 378 vom 22. Mai 2024

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. Juni 2024 überwiesen und entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben.**

#### Ausgangslage

Der Postulant stellt fest, dass in den letzten Jahren verschiedene Poststellen in Postagenturen umgewandelt oder gar ersatzlos geschlossen wurden. Was umgangssprachlich «Postagentur» genannt wird, bezeichnet die Post als «Filiale mit Partner». Sowohl im Würzenbach wie auch in Reussbühl hatten die Partnerinnen die Zusammenarbeit mit der Post aufgekündigt. Der Postulant sah darin die Fortsetzung eines schleichenden Abbaus des Service public. Er bittet den Stadtrat, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, damit zukünftig weder Poststellen noch Filialen mit Partner geschlossen werden. Für die beiden genannten Filialen mit Partner soll der Stadtrat tatkräftig mithelfen, Partnerbetriebe zu finden.

In der Tat ist das Filialnetz der Post in der Stadt Luzern reger Veränderung unterworfen. Schweizweit erfahren jährlich knapp 6 Prozent aller Filialen Veränderungen. Die Situation in der Stadt Luzern war in den letzten Jahren überdurchschnittlich dynamisch:

- Auf Jahresende 2021 wurde die Filiale Luzern 2 Universität geschlossen. Im Universitätsgebäude betreibt die Post seither eine Geschäftskundenstelle. Privatkundinnen und -kunden werden in der Filiale Luzern 1 Hauptpost bedient. Die Post will im Grundsatz die Zahl der bedienten Zugangspunkte (eigenbetriebene Filialen oder Filialen mit Partner) stabil halten.
- Ende März 2023 wurde die Filiale mit Partner Altstadt bei der Bäckerei Merz geschlossen. Die Betreiberin hatte den Vertrag zur Zusammenarbeit mit der Post von sich aus gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Die Post hatte die Stadt umgehend informiert. Trotz intensiver Suche, mit Unterstützung des Quartiervereins und der Stadtverwaltung, konnte die Post keine Ersatzlösung finden.
- Ende Oktober 2023 wurde die Filiale mit Partner Würzenbach geschlossen. Die Betreiberin, die Migros, hatte den Vertrag zur Zusammenarbeit mit der Post fristgerecht gekündigt. Auch in diesem Fall wurde die Stadt Luzern umgehend informiert. Wiederum unterstützte die Stadt bei der Suche nach einer Nachfolge. Eine lückenlose Ersatzlösung liess sich nicht finden. Nach dreimonatigem Unterbruch betreibt seit 5. Februar 2024 das RomeroHaus die Filiale mit Partner.
- Auf Jahresende 2023 wurde die Filiale mit Partner Reussbühl geschlossen. Die Betreiberin, Emma's Bäckerei, hatte den Vertrag zur Zusammenarbeit mit der Post fristgerecht per Ende Juni 2023 gekündigt. Auch in diesem Fall wurde die Stadt umgehend informiert. Wiederum unterstützte die Stadt bei der Suche nach einem Nachfolgebetrieb. Die Abendgesellschaft Reussbühl, der Quartierverein Reussbühl sowie die Baugenossenschaft Reussbühl reichten am 25. Januar 2024 bei der Post eine Petition mit über 1'500 Unterschriften ein. Diese verlangt, im Quartierzentrum von Reussbühl weiterhin eine Filiale mit Partner zu betreiben. Der Gewerbeverein Littau Reussbühl unterstützte das Ansinnen. Trotz dieser breiten Beteiligung konnte bisher keine Lösung gefunden werden. Die Post ist im Austausch mit der

Abendgesellschaft Reussbühl. Sie wäre bereit, auch nach mehrmonatigem Unterbruch eine Filiale mit Partner zu eröffnen, sobald sich ein geeigneter Betrieb finden liesse.

Seit der Schliessung der Filiale mit Partner hat sich der Grossteil der Kundschaft nach Littau orientiert. Ein Teil hat sich der Filiale in Emmen zugewandt. Ein dritter Teil scheint keinen bedienten Zugangspunkt mehr aufzusuchen.

- Am 6. Mai 2024 erfuhr das Netz an Zugangspunkten mit der Eröffnung der neuen Filiale mit Partner am Alpenquai (Wärchbrogg Markt) eine Ergänzung. Sowohl die Post als auch der Verein Wärchbrogg hofen, mit dieser neuen Filiale ein Bedürfnis der Kundschaft abdecken zu können.

Aktuell zeigt sich das Filialnetz in der Stadt Luzern wie folgt:

#### **Eigenbetriebene Filialen**

- Luzern 1 Hauptpost
- Luzern 4 Obergrund
- Luzern 6 Zürichstrasse
- Luzern Littau

#### **Filiale mit Partner**

- Luzern 7 Kasernenplatz (von Moos Sport + Hobby AG)
- Luzern 15 Würzenbach (RomeroHaus)
- Luzern Wesemlin (Drogerie Wäsmeli)
- Luzern Kreuzstutz (Wärchbrogg Markt Baselstrasse)
- Luzern Schönbühl (Migros)
- Luzern Alpenquai (Wärchbrogg Markt Alpenquai 4)

Gemäss Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) muss pro 15'000 Einwohnende oder Beschäftigte ein bedienter Zugangspunkt betrieben werden (Art. 33 Abs. 5<sup>bis</sup> VPG). Demnach sind in der Stadt Luzern mindestens sechs bediente Zugangspunkte vorgeschrieben.

Der Stadtrat hatte der Post schriftlich mitgeteilt, dass er eine Ersatzlösung in Reussbühl erwartet. Eine analoge Stellungnahme war für das Würzenbachquartier nicht nötig, weil sich die Anschlusslösung zeitnah abgezeichnet hatte.

Bei einer persönlichen Unterredung mit dem CEO der Post, Roberto Cirillo, hat der Stadtpräsident das Bedürfnis der Stadtbevölkerung nach einem gut ausgebauten Filialnetz mit Nachdruck betont.

#### **Erwägungen**

Die Post muss die Grundversorgung mit Postdiensten nach verschiedenen Grundsätzen erbringen, auch nach wirtschaftlichen (Art. 47 Abs. 1 VPG).

Gleichzeitig ist die Kundenfrequenz in den meisten Postfilialen in der Stadt Luzern rückläufig. Insbesondere die Zahl der Briefsendungen sinkt laufend. Sie hat sich in den letzten 20 Jahren halbiert. Dem gegenüber steigt die Zahl der Paketsendungen, hauptsächlich getrieben durch den Versandhandel mit vielen Retouren. Die voluminöse Paketmenge stellt verschiedentlich Filialen mit Partner vor räumliche Herausforderungen. Auch in Luzern waren die räumlichen Verhältnisse mitverantwortlich für die Kündigungen oder mit ein Grund, warum keine neue Lösung gefunden werden konnte. Es ist paradox, dass Detailhandelsgeschäfte Laden- oder Lagerfläche für Pakete zur Verfügung stellen sollten, die von ihrer Onlinekonkurrenz verschickt werden.

Für die Kundinnen und Kunden, die einen bedienten Zugangspunkt nützen, ist der Verlust einer Filiale hingegen einschneidend. Oft sind diese Personen betagt, sodass für sie längere Wege ins Gewicht fallen oder sie sich unter Umständen nicht so leicht an neue Wege gewöhnen. Der Stadtrat teilt darum das Anliegen des Postulanten, den weiteren Abbau zu vermeiden. Die Möglichkeiten des Stadtrates sind jedoch beschränkt.

Im Stadtteil Reussbühl wurden – zum Teil auf Hinweis des Quartiervereins Reussbühl – diverse Standorte und Gebäude als Optionen geprüft: u. a. TopPharm Apotheke & Drogerie, Migros-Supermarkt, Tom Tailor Outlet, Bücher Brocky, Viva Luzern Staffelnhof.

Diese Abklärungen brachten aus unterschiedlichen Gründen keine umsetzbare Lösung: inkompatibles Ladenkonzept, mangelnde Lagerkapazitäten, zu wenig Verkaufspersonal, ungenügende Öffnungszeiten.

Der Stadtrat hat deshalb die Möglichkeit gründlich geprüft, in der Bibliothek Ruopigen eine Filiale mit Partner zu betreiben. Gewisse Anforderungen der Post liessen sich erfüllen:

- Der zwingend notwendige barrierefreie Zugang könnte gewährleistet werden.
- Mit baulichen Massnahmen liesse sich ausreichend Stauraum bereitstellen, um Postsendungen und Zahlungsbelege vor dem Einblick und Zugriff durch Dritte geschützt aufbewahren zu können.

Hingegen erwartet die Post kundenfreundliche Öffnungszeiten von mindestens 30 Stunden pro Woche. Die Post hält fest, die Kundschaft reagiere erfahrungsgemäss ungehalten, wenn die Öffnungszeiten eingeschränkt sind. Aus Sicht des Stadtrates hingegen wären eingeschränkte Öffnungszeiten immer noch besser als gar kein Postschalter. In der Regel zeichnen sich Filialen mit Partner gegenüber von der Post betriebenen Filialen durch ausgedehnte Öffnungszeiten aus. Die Bibliothek Ruopigen ist lediglich während 23 Stunden pro Woche (Montag bis Freitag jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr) geöffnet. Aus Sicht der Bibliothek sind längere Öffnungszeiten nicht angezeigt. Erfahrungen aus der Stadtbibliothek zeigen, dass Kundinnen und Kunden über Mittag nur selten Bibliotheksdienstleistungen nachfragen. Die Ausweitung der Öffnungszeiten wochentags über Mittag würde sich für den Bibliotheksbetrieb nicht lohnen.

Um die Kundschaft beider Betriebszweige ohne übermässige Wartezeiten bedienen zu können, braucht es ausreichend Personal. In der Bibliothek Ruopigen ist jeweils bloss eine Person anwesend. Mit einer Person kann neben dem Postbetrieb der reibungslose Bibliotheksbetrieb (Ausleihe, Beratung) nicht gewährleistet werden. Um die Bibliothek und die Filiale mit Partner mit zwei Personen zu betreuen, müssten die Personalressourcen verdoppelt werden.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten auf 30 Stunden entspricht einer Erhöhung um 30 Prozent. Die personellen Ressourcen müssten entsprechend zusätzlich erhöht werden. Grob gerechnet müsste eine Vollzeitstelle zusätzlich eingesetzt werden, um im vertretbaren Rahmen eine Filiale mit Partner betreiben zu können. Die Entschädigung der Post würde die zusätzlichen Betriebsaufwände der Stadt lediglich partiell decken.

Nach Auffassung des Stadtrates kann es nicht Sache der Stadt Luzern sein, die Post jährlich im Gegenwert von mehreren Zehntausend Franken zu subventionieren.

### **Fazit**

- Abgesehen von der Aufgabe der Postfiliale Luzern 2 Universität, die sich nur wenige hundert Meter von der Hauptpost entfernt befindet, wurden die Veränderungen im Stadtluzerner Filialnetz nicht direkt durch die Post ausgelöst. Indirekt aber trägt die Post eine Mitverantwortung auch für die jüngsten Veränderungen, da erst die Umwandlung der eigenbetriebenen Filialen in Filialen mit Partner die Abhängigkeit von Dritten auslöste.
- Im Würzenbach konnte nach kurzem Unterbruch eine neue Lösung gefunden werden, die sich zu bewähren scheint.
- Im Raum Ruopigen hingegen fand die Post keinen privaten Betrieb, der geeignet und gewillt wäre, eine Filiale mit Partner zu betreiben. Dies obschon über 1'500 Personen die Petition an die Post unterschrieben hatten und verschiedene Unternehmen das Anliegen aus der Bevölkerung stützten.

Die Stadt Luzern unterstützte die Post bei der Suche nach Nachfolgelösungen mit besten Kräften. Der Stadtrat sieht keine Möglichkeit, auf die privaten Partnerbetriebe einzuwirken, ohne deren Wirtschaftsfreiheit zu tangieren. Eine faktische Subventionierung des Filialnetzes kommt für den Stadtrat nicht infrage. Was in der Macht und Kompetenz der Stadt Luzern steht, unternimmt der Stadtrat. Er beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat die Entgegennahme des Postulats und dessen gleichzeitige Abschreibung.